

SAMTGEMEINDE TARMSTEDT

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitgliedsgemeinden
Breddorf Tarmstedt
Bülstedt Vorwerk
Hepstedt Westertimke
Kirchtimke Wilstedt



Samtgemeinde Tarmstedt · Postfach 11 45 · 27409 Tarmstedt

Auskunft erteilt: Frau Alpers
Durchwahl (0 42 83) 8 93 - 7920
E-Mail: alpers@tarmstedt.de
Rathaus: Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt
Telefon (0 42 83) 8 93 - 7900
Telefax (0 42 83) 8 93 - 7909
Internet: www.tarmstedt.de
Öffnungszeiten
montags 08.00 - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 - 12.00 und 13.30 - 18.15 Uhr
freitags 08.00 - 12.00 Uhr

Mein Zeichen
11

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
20.05.2021

Ratssitzung im Umlaufverfahren gem. § 182 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Samtgemeinderates,

aufgrund der aktuell angeordneten Kontaktbeschränkungen der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-Cov 2 soll die für den 01.06.2021 geplante Sitzung des Samtgemeinderates nicht als Präsenzsitzung, sondern im Umlaufverfahren gem. § 182 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG (Sonderregelungen für epidemische Lagen) durchgeführt werden. Dadurch können direkte physische Kontakte vermieden werden und die Samtgemeinde Tarmstedt bleibt zugleich handlungsfähig.

Alle Tagesordnungspunkte, die Sie von einer Präsenzsitzung kennen und hier nicht wiederfinden wie z.B. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, werden in der nächstmöglichen Präsenzsitzung nachgeholt. Falls Sie Anfragen an die Verwaltung haben, stellen Sie diese bitte telefonisch bei den Sachbearbeitern. Vielen Dank!

Über folgende Tagesordnungspunkte, die in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 04.05.2021 vorberaten wurden, ist zu entscheiden (die Vorlagen sind allen Ratsmitgliedern mit den Einladungen zugegangen):

TOP 1: Beschlussfassung im Umlaufverfahren gem. § 182 NKomVG

Beschlussempfehlung:

„Die Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte der Sitzung des Samtgemeinderates am 01.06.2021 erfolgt gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG im Umlaufverfahren.“

Konten der Samtgemeindekasse:

Zevener Volksbank
Konto-Nr. 850 40 300
BLZ: 241 615 94
BIC: GENODEF1SIT
IBAN: DE93 2416 1594 0085 0403 00

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Konto-Nr. 330 357
BLZ: 241 512 35
BIC: BRLADE21ROB
IBAN: DE46 2415 1235 0000 3303 57

TOP 2: Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Tarmstedt und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

a) Beschluss über den Jahresabschluss 2016

Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses:

„Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

b) Beschluss über die Ergebnisverwendung

„Der Überschuss des ordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 550.501,21 € wird der Überschussrücklage für das ordentliche Ergebnis zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 3.564,84 € wird der Überschussrücklage für das außerordentliche Ergebnis zugeführt.“

c) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

„Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.“

TOP 3: Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben

Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses:

„Die Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben wird mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen.

Den Feuerwehren wird aus den eingenommenen Personalkosten von gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätzen ab dem 01.07.2021 ein Anteil von 20,00 € / Stunde pro Feuerwehrmannausgezahlt.“

TOP 4: Unterrichtung über aufgenommene Kredite für Investitionen

siehe Anlage SG/236/2021

„Der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis.“

Konten der Samtgemeindekasse:

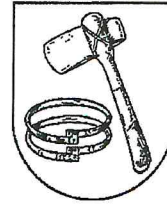
Zevener Volksbank
Konto-Nr. 850 40 300
BLZ: 241 615 94
BIC: GENODEF1SIT
IBAN: DE93 2416 1594 0085 0403 00

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Konto-Nr. 330 357
BLZ: 241 512 35
BIC: BRLADE21ROB
IBAN: DE46 2415 1235 0000 3303 57

Konten der Samtgemeindekasse:	Zevener Volksbank Konto-Nr. 850 40 300 BLZ: 241 615 94 BIC: GENODEF1SIT IBAN: DE93 2416 1594 0085 0403 00	Sparkasse Rothenburg Osterholz Konto-Nr. 330 357 BLZ: 241 512 35 BIC: BRLADE21ROB IBAN: DE46 2415 1235 0000 3303 57
-------------------------------	--	--

Eilt! Bitte umgehend zurück.

Vorname, Name



Ratssitzung 01.06.2021

Samtgemeinde Tarmstedt

Beschlussfassung im Umlaufverfahren

TOP 1: Beschlussfassung im Umlaufverfahren gem. § 182 NKomVG

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

TOP 2: Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Tarmstedt und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

a) Beschluss über den Jahresabschluss 2016

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

b) Beschluss über die Ergebnisverwendung

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

c) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

TOP 3: Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

TOP 4: Unterrichtung über aufgenommene Kredite für Investitionen

☐ Kenntnisnahme

Datum, Unterschrift

Konten der Samtgemeindekasse:

Zevener Volksbank
Konto-Nr. 850 40 300
BLZ: 241 615 94
BIC: GENODEF1SIT
IBAN: DE93 2416 1594 0085 0403 00

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Konto-Nr. 330 357
BLZ: 241 512 35
BIC: BRLADE21ROB
IBAN: DE46 2415 1235 0000 3303 57